

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 12.04.2011

- öffentlich –
- einstimmig-

Änderung der Zuschussrichtlinien im Interkulturbereich

Der Integrationsrat fordert eine Diskussion über die neue Ausrichtung der Zuschussrichtlinien im Interkulturbereich und schlägt u.a. folgende Änderungen vor:

- Gefördert werden Vereine mit Sitz in Nürnberg, deren Hauptaktivitäten im Bereich der interkulturellen Arbeit liegen
- Förderungswürdig sind insbesondere interkulturelle öffentliche Veranstaltungen und Projekte, die in erster Linie nichtkommerziell orientiert sind, im öffentlichem Interesse liegen, möglichst einen Beitrag zur Integration leisten und der Förderung des Zusammenlebens dienen
- Sozio-kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen, die sich an Menschen unterschiedlicher nationaler bzw. ethnischer Herkunft oder Abstammung wenden sind besonders förderungswürdig
- Veranstaltungen mit touristischer Orientierung werden nicht gefördert, ebenso wenig politische Veranstaltungen über die Heimatländer der Zuwanderer
- Zuschussanträge über 500 € werden dem Arbeitsausschuss Zuschussvergabe des Integrationsrates zur Begutachtung vorgelegt
- Zuschussanträge für das erste Halbjahr sollen in der Regel bei KuF bis Ende Januar, Zuschussanträge für das zweite Halbjahr bis Ende Juni eingereicht werden.

Begründung:

Die bisherigen Zuschussrichtlinien sind nicht mehr zeitgemäß und müssen überarbeitet werden.

Nürnberg, 12.04.2011

Vorsitzende

D. Liberova

Diana Liberova

Schriftführerin

N. Adah

Natalya Adah